

4601

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2009, I. Serie**

(vom 7. Mai 2009)

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die für das Jahr 2009 erforderliche I. Serie der Nachtragskredite vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

7 Bildungsdirektion

7501 Jugend- und Familienhilfe

Saldo Erfolgsrechnung

Budget Fr. 116 033 100 Nachtragskredit Fr. 5 600 000 1

Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2008 beschlossen, der Stadt Zürich einen Beitrag von jährlich 7,9 Mio. Franken an die Kosten der ambulanten Jugendhilfe (5,6 Mio. Franken) und der Berufsberatung (2,3 Mio. Franken) zu leisten. Gemäss § 17 des Jugendhilfegesetzes (JHG, LS 852.1) können Gemeinden die Aufgaben eines Bezirksjugendsekretariates mit Bewilligung des Regierungsrates selbst besorgen, wenn sie dazu in der Lage sind. Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wurde § 18 JHG, der die Ausrichtung der Staatsbeiträge regelte, aufgehoben. Mit Wirkung ab 1. Januar 2005 wurden keine Beiträge mehr ausgerichtet. Die Aufgaben werden heute, mit Ausnahme der Stadt Zürich, durch die Bezirksjugendsekretariate des Kantons wahrgenommen. Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten zu durchschnittlich 40%. Gemäss Art. 97 Abs. 2 der Kantonsverfassung (LS 101) ist eine Gemeinde angemessen zu entschädigen, wenn sie eine kantonale Aufgabe selbstständig erfüllt. Basierend auf den Kostenberechnungen 2008 des Kantons sowie unter Berücksichtigung des grösseren Gestaltungsspielraums wird der Stadt Zürich ein Anteil von 40% entrichtet.

- 7502 Berufs- und Studienberatung
 Saldo Erfolgsrechnung
Budget Fr. 17 894 300 Nachtragskredit Fr. 2 300 000 2
 Begründung vgl. Leistungsgruppe Nr. 7501.

8 Baudirektion

- 8700 Immobilienamt
 Investitionsausgaben
Budget Fr. 21 953 000 Nachtragskredit Fr. 14 093 000 3
 Gemäss dem neuen Handbuch für Rechnungslegung sind die aktivierbaren Projektierungskosten bereits ab dem Zeitpunkt des Projektierungskredites zu aktivieren und nicht (wie früher) erst ab dem Zeitpunkt des Baukredites. Das Budget 2009 hat diesem Umstand noch keine Rechnung getragen, sodass der Budgetkredit der Investitionsrechnung um Fr. 10 943 000 zu gering und derjenige der Erfolgsrechnung entsprechend zu hoch ausgefallen ist.
 Aus dem gleichen Grund wird die genehmigte Kreditübertragung 2008 von Fr. 3 150 000 nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung benötigt.
 Es ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Budgetkredites der Investitionsrechnung um Fr. 14 093 000 und eine entsprechend geringere Beanspruchung des Budgetkredites der Erfolgsrechnung.

9 Behörden und Rechtspflege

- 9063 Verwaltungsgericht
 Investitionsausgaben
Budget Fr. 170 000 Nachtragskredit Fr. 350 000 4
 Im Hinblick auf die Zunahme der Geschäftslast um rund 25% ab 1. Januar 2009 infolge der Rechtsweggarantie (Art. 29a der Bundesverfassung [SR 101] in Verbindung mit Art. 130 Abs. 3 des Bundesgerichtsgesetzes, SR 173.110) und dem damit verbundenen Ausbau des juristischen Sekretariats und der administrativen Kanzlei ergab sich unerwartet die Möglichkeit, angrenzend an die bisherigen Amtsräume im 4. und 5. OG an der Militärstrasse 36 je eine weitere Bürofläche an der Freischützgasse 1 zu mieten und auszubauen, was aus betrieblicher Sicht eine sehr gute Lösung darstellt (sonst hätten u. a. Sitzungszim-

mer in Büros umgewandelt und Arbeitsplätze in einem anderen Gebäude geschaffen werden müssen). Die Kosten für den Ausbau der Räumlichkeiten an der Freischützgasse werden auf rund Fr. 520 000 veranschlagt. In der Investitionsrechnung sind für die ursprünglich vorgesehenen baulichen Anpassungen und für weitere Arbeitsplätze Fr. 170 000 eingestellt worden.

Zusammenstellung der Nachtragskreditbegehren

I. Serie für das Jahr 2009

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.
7	Bildungsdirektion	1 5 600 000		5 600 000
		2 2 300 000		2 300 000
8	Baudirektion	3	14 093 000	14 093 000
9	Behörden und Rechtspflege	4	350 000	350 000
		7 900 000	14 443 000	22 343 000

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi